

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/435

Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg Biberist, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2024

1. Erwägungen

Der Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg Biberist ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2024. Es sind sechs Ausstellungen für das Jahr 2024 geplant. Alle Ausstellungen werden von einem vielfältigen Rahmenprogramm begleitet. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 78'940.00 und ein Defizit von Fr. 36'440.00 budgetiert.

Ausstellungen:

- 02.03.2024 – 24.03.2024: Jean Mauboules, Bellach; Marie Jose Comte, Biel
- 27.04.2024 – 19.05.2024: Eveline Stauffer, Hindelbank; Peter Christensen, Bern
- 01.06.2024 – 23.06.2024: Marc Reist, Schnottwil
- 31.08.2024 – 22.09.2024: Nadine K. Cenož, Rüttenen; Nico Müller, Basel
- 19.10.2024 – 10.11.2024: Thomas Grogg, Hinterkappelen; Jean-Jacques Hofstetter, Fribourg
- 16.11.2024 – 08.12.2024: Pavel Schmidt, Solothurn; Marie-Therese Amici, Luzern, Stefan von Arx, Deitingen

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg Biberist wird an die kulturellen Veranstaltungen 2024 ein Beitrag von Fr. 28'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.2 Fr. 8'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012346 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein der Freunde des Schösschens Vorder-Bleichenberg Biberist, Jane Melmuka,
Türmlihausstrasse 13, 4500 Solothurn